RUNDSCHREIBEN

11/2016



Berlin, 20.07.2016

Inhalt

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

 Comprehensive Economic and Trade Agreement mit Kanada (CETA) – Scheitern wäre fatal

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

- Zollwertrechtliche Behandlung von Lizenzgebühren Klarstellung erforderlich
- Zollrechtliches Ausfuhrverfahren Änderung der Dienstvorschrift
- Neue Einreihungsverordnung Wärmekissen

HANDELSSCHUTZMASSNAHMEN

• Antidumping- und Antisubventionsverordnung erneut kodifiziert

CSR

- Bewerbungsfrist verlängert! Bewerben Sie sich bis zum 22.07.2016 für den CSR Preis der Bundesregierung!
- "Einführung Klimamanagement in der Lieferkette" | Webinar | 1. September 2016 | 10:00 – 11:30 Uhr

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

- Save-The-Date: Globale Debatte 20. September 2016
- Innovationspreis des Handels 2016
- Taiwan Business Alliance Conference 2016

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

Comprehensive Economic and Trade Agreement mit Kanada (CETA) – Scheitern wäre fatal

Am 19. Juli 2016 fand im Bundeswirtschaftsministerium eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum EU/Kanada-Freihandelsabkommen CETA statt. Dabei wurde einmal mehr klar, dass es sich bei CETA nicht um ein klassisches Freihandelsabkommen handelt, bei dem der Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse im Mittelpunkt steht. Vielmehr ist CETA ein Handelsabkomme neuen Typs, das neben einem Zollabbau (98 Prozent aller Zolllinien bei Inkrafttreten) tiefgreifende Regelungen in den Bereichen Öffentliche Beschaffung, Geistiges Eigentum, Dienstleistungen, Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz vorsieht. So ist u.a. die Förderung von CSR ausdrücklich in dem Abkommen vorgesehen.

Unter rein ökonomischen Aspekten ist CETA für die deutsche Wirtschaft von mittlerer Relevanz, für die meisten AVE-Mitglieder hat CETA in dieser Hinsicht nachgeordnete Bedeutung. Dennoch muss auch uns daran gelegen sein, dass CETA die diversen parlamentarischen Hürden nimmt, die der vollständigen Anwendung des Abkommen entgegenstehen könnten. Nach der Unterzeichnung auf dem EU/Kanada –Gipfel am 27. Oktober 2016 müssen das Europäische Parlament sowie diverse nationale und regionale Parlamente dem Abkommen zustimmen, um CETA in Kraft zu setzen.

Bei objektiver Betrachtung dürfte eine Zustimmung zu CETA leicht fallen, da das Abkommen eine Vielzahl geschützter Bereiche beinhaltet, die den Abkommenspartnern ihre Eigenständigkeit sichert. Auch die bei der Veranstaltung anwesenden Nicht-Regierungsorganisationen mussten eingestehen, dass CETA zu keinerlei Nachteilen gegenüber dem Status quo führt. Offensichtlich hat jedoch die Skepsis gegenüber TTIP auf CETA abgefärbt und die Skeptiker auf den Plan gerufen. Sollte CETA – von wem auch immer – die Zustimmung verweigert werden, so wären die Konsequenzen für die europäische Außenwirtschaftspolitik fatal. Die EU stünde als unsicherer Abkommenspartner da, der potenzielle Freihandelsteilnehmer abschrecken würde, entsprechende Verhandlungen überhaupt zu beginnen. Dies könnte auch Länder betreffen, die für den importierenden Handel weitaus wichtiger sind als Kanada.

Stefan Wengler

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

Zollwertrechtliche Behandlung von Lizenzgebühren – Klarstellung erforderlich

Bereits vor Inkrafttreten des Unionszollkodex am 1. Mai 2016 hatten die Diskussionen über die zollwertrechtliche Behandlung von Lizenzgebühren bei der Wirtschaft – jedoch auch bei der Zollverwaltung – für Unsicherheit gesorgt. Hieß es zunächst, Lizenzgebühren gehörten ausnahmslos zum Zollwert, vertrat die Generalzolldirektion später eine differenziertere Auffassung, nach der auf den jeweiligen Einzelfall abgestellt wurde. Diesem Sinneswandel ist auch der Leiter der Bundesstelle Zollwert beim Hauptzollamt Köln, Stefan Vonderbank, gefolgt.

Ungeachtet dessen wird in der aktuellen Ausgabe des "Zoll-Profi" (Juli 2016) in einem Beitrag zum Zollwertrecht unter dem Unionszollkodex noch die Auffassung vertreten, dass Lizenzgebühren stets zum Zollwert gehörten. Wir hatten dies gegenüber dem Autor kritisiert und um Klarstellung gebeten. Sie finden unser Schreiben sowie die ausführliche Antwort des Chefredakteurs Matthias Merz anbei.

Der Vorgang macht aus unserer Sicht einmal mehr deutlich, dass das Ziel der EU-Kommission, eine einheitliche Anwendung des europäischen Zollrechts sicherzustellen, gründlich verfehlt wurde. Während in Deutschland engagierte Diskussionen über die richtige Interpretation des einschlägigen Artikels 136 (4) c) UZK-IA geführt werden, scheint das Thema in anderen EU-Mitgliedstaaten keine Rolle zu spielen. Jedenfalls haben wir aus Kreisen unseres europäischen Dachverbands FTA bislang keine Klagen gehört. Dennoch werden wir entsprechend recherchieren mit dem Ziel, eine einheitliche und wirtschaftsfreundliche Anwendung des Zollwertrechts sicherzustellen.

Stefan Wengler

Zollrechtliches Ausfuhrverfahren – Änderung der Dienstvorschrift

Zwar ist das zollrechtliche Ausfuhrverfahren nach dem Unionzollkodex nur für wenige unserer Mitglieder relevant, dennoch wollten wir es nicht versäumen, Sie auf die geänderte "Dienstvorschrift A 06 10 Ausfuhrverfahren und Wiederausfuhr" hinzuweisen. Neben der Anpassung der Terminologie und der Inhalte an den Unionszollkodex enthält die neue Dienstvorschrift einige Klarstellungen, die der Rechtssicherheit dienen. Interessenten stellen wir die geänderte Dienstvorschrift, die in den E-VSF-Nachrichten N 27 2016 Nr. 113 abgedruckt ist, auf Anfrage gerne zur Verfügung (66 Seiten).

Stefan Wengler

Neue Einreihungsverordnung – Wärmekissen

Die EU hat kürzlich erneut eine Einreihungsverordnung erlassen, die ein Wärmekissen und einen Wärmegürtel betrifft. Beide Waren erzeugen Wärme und dienen dazu, Schmerzen durch die Auflage auf schmerzende Körperteile zu lindern. Eingereiht werden beide Produkte in den KN-Code 3824 90 96 (andere Zubereitung der chemischen Industrie) und unterliegen einem Zollsatz von immerhin 6,5 %. Nachzulesen im Amtsblatt der EU L 189 vom 14.07.2016.

Stefan Wengler

HANDELSSCHUTZMASSNAHMEN

Antidumping- und Antisubventionsverordnung erneut kodifiziert

Die aus dem Jahr 1995 stammenden Basisverordnungen der EG über den Schutz gegen gedumpte bzw. subventionierte Einfuhren aus Drittländern wurden erneut kodifiziert. Damit trägt die EU der Tatsache Rechnung, dass beide Verordnungen in den letzten Jahren mehrfach und zum Teil sogar in wesentlichen Punkten (nach Aussagen der EU) geändert wurden. Die kodifizierten Texte sind als Verordnung (EU) 2016/1036 bzw. (EU) 2016/1037 veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 176 vom 30. Juni 2016. Zur Vermeidung möglicher Missverständnisse weisen wir darauf hin, dass sich durch die Kodifizierung keinerlei materiell-rechtlichen Änderungen ergeben haben.

Stefan Wengler

CSR

Bewerbungsfrist verlängert! Bewerben Sie sich bis zum 22.07.2016 für den CSR Preis der Bundesregierung!

Mit dem CSR-Preis fördert die Bundesregierung alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die sich erkennbar auf den Weg gemacht haben, ihre Geschäftstätigkeit sozial, ökologisch und ökonomisch verträglich zu gestalten.

Dieses Jahr gibt es sogar einen Sonderpreis: "Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement"! Hierbei werden Unternehmen ausgezeichnet, die Projekte entwickelt haben, um ihre Lieferketten transparent, sozial fair und ökologisch zu gestalten. Ein großer Vorteil des CSR-Preises: alle Bewerbungen werden von den Partnern des BMAS (Humboldt-Universität zu Berlin, die imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen und Scholz & Friends Reputation) bewertet und Sie erhalten entsprechendes Feedback zum Ranking Ihres Unternehmens in den einzelnen Aktionsfeldern.

Nähere Informationen finden Sie hier. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Andrea Breyer

"Einführung Klimamanagement in der Lieferkette" | Webinar | 1.

September 2016 | 10:00 - 11:30 Uhr

Stehen Sie vor der Herausforderung, Ihre Emissionen in der Lieferkette zu ermitteln und Minderungsmaßnahmen zu implementieren? In diesem Webinar erhalten Sie einen Überblick über die Möglichkeiten des Klimamanagement in der eigenen Lieferkette sowie Anregungen, wie Lösungen systematisch in Entscheidungsprozesse integriert werden können.

Als Partner des Deutsches Global Compact Netzwerk laden wir Sie ein, an diesem praxisnahen Webinar teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Melden Sie sich direkt über diesen Link an. Bei Fragen können Sie sich an globalcompact@giz.de wenden.

Veranstalter: Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) und CDP.

Andrea Breyer

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

Save-The-Date: Globale Debatte 20. September 2016

Am 20. September 2016 ab 18:00 Uhr veranstaltet ICC Germany gemeinsam mit dem DIHK im Haus der Wirtschaft in Berlin die Veranstaltung "Wirtschaft und Nachhaltigkeit".

Ehrengast ist der Chef des Bundeskanzleramts, Bundesminister Peter Altmaier. Er wird zusammen mit DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer, ICC Germany-Präsident Dr. Werner Brandt und anderen über die Rolle von Wirtschaft und Politik bei der Umsetzung der UN Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und der Ziele des Pariser Klimaabkommens diskutieren.

Jens Nagel

Innovationspreis des Handels 2016

Auch in diesem Jahr verleiht der HDE anlässlich des Deutschen Handelskongresses wieder den Innovationspreis des Handels. Mit dem Publikumspreis "Innovationspreis des Handels" werden die innovativsten Ansätze im deutschen Einzelhandel des vergangenen Jahres ausgezeichnet. Aus den Bewerbungen wählt die Jury des Deutschen Handelspreises die besten drei aus, die ihre Innovationen live am Abend der Gala des Deutschen Handelskongresses am 16. November 2016 in Berlin vor 800 Gästen im Rahmen eines Elevator Pitches vorstellen werden. Die Kongressteilnehmer stimmen über ihre mobilen Endgeräte anhand der Vergabe von Punkten in den drei Kategorien Idee, Kundennutzen und Zukunftsfähigkeit ab. Der Gewinner wird im Rahmen der Gala zum Deutschen Handelspreis präsentiert und ausgezeichnet.

Bewerben können sich alle Unternehmen, die in Deutschland Einzelhandel treiben oder handelsnahe Dienstleistungen anbieten. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Oktober 2016.

Weiterführende Informationen und den Link zur Anmeldung finden Sie hier.

Jens Nagel

Taiwan Business Alliance Conference 2016

Auch im Jahr 2016 veranstaltet das taiwanische Wirtschaftsministerium die jährliche Taiwan Business Alliance Conference. Diese wird am 3. Oktober 2016 (Montag) im Taipei International Convention Center (TICC) stattfinden. Erwartet werden dabei mehr als 400 Firmenvertreter aus dem In- und Ausland.

Zu den Schwerpunkten der Wirtschaftskonferenz zählen dabei die folgenden Industriezweige:

- Grüne Energie
- "The Asian Silicon Valley" (Internet of Things)
- Biomedizin
- Smart Machinery
- Landesverteidigung

Anmeldeschluss für die Teilnahme ist der 23. September 2016.

Weitere Informationen, die Möglichkeit zur Anmeldung und die Agenda der Veranstaltung finden Sie hier.

Jens Nagel

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) Am Weidendamm 1a D - 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 59 00 99-432 Fax: +49 (0)30 59 00 99-429 Email:info@ave-intl.de

Internet:www.ave-international.de

ANSPRECHPARTNER

Jens Nagel, jens.nagel@ave-intl.de Tel: 0049/30/590099430

Stefan Wengler, stefan.wengler@ave-intl.de

Tel: 0049/221/92.18.34.13

Pierre Michael Gröning, pierre.groening@fta-intl.org

Tel: 0032 2-741 64 03